

Informationen zur Oberstufe für Jgst. 9

ABI2023 - INFO - OBERSTUFE

11.03.2020

1. Beratung und Informationstermine
2. Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe
3. Einführung in die Wahl von Schullaufbahnen
4. Regelungen und Wahlen für EF und Q,
Neue Unterrichtsfächer
5. Organisatorische Regelungen, Leistungs-
bewertung, Entschuldigungsverfahren
6. Ausblick

1. Beratung und Informationstermine

**Allgemeine
Beratung**

**Einzel-
beratung**

**Laufbahn-
kontrolle**

Verbindliche Informationen erhält man durch:

- Beratungslehrerin oder -lehrer
- Oberstufenkoordinatorin oder -koordinator
- Schulleiterin oder Schulleiter
- Informationsschrift
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST)

Informationspflicht

Teilnahmepflicht

1. Beratung und Informationstermine

Anfang 9 II **Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe**
Einführung in die Wahl von
Schullaufbahnen
Regelungen, Wahlen für EF und Q
Neue Unterrichtsfächer

EF II Versetzung in die Qualifikationsphase
Nachprüfungen und Abschlüsse
Leistungskurswahlen, Schullaufbahn-
planung für die Qualifikationsphase
Gesamtqualifikation und Zulassung

1. Beratung und Informationstermine

- Q1 II Fachhochschulreife
Wiederholung in der Qualifikationsphase
3./4. Abiturfach
Wahlen für Q2.1
- Q2 I Bereich der Abiturprüfung

1. Beratung und Informationstermine

- | | |
|-------------------|---|
| 10.02.-03.03.20 | Informationsheft zur gymnasialen Oberstufe |
| 04.03.2020 | Informationsveranstaltung der Jgst. 9 über die neuen Fächer |
| 05.03.-11.03.20 | Offene Fragen zu den Wahlen im Klassenverband |
| 11.03.2020 | Informationsveranstaltung zur gymnasialen Oberstufe für Schüler und Eltern |

1. Beratung und Informationstermine

12.03.-16.03.20 Individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler

20.03.2020 Individuelle Beratung der Eltern mit SchülerIn nach Anmeldung

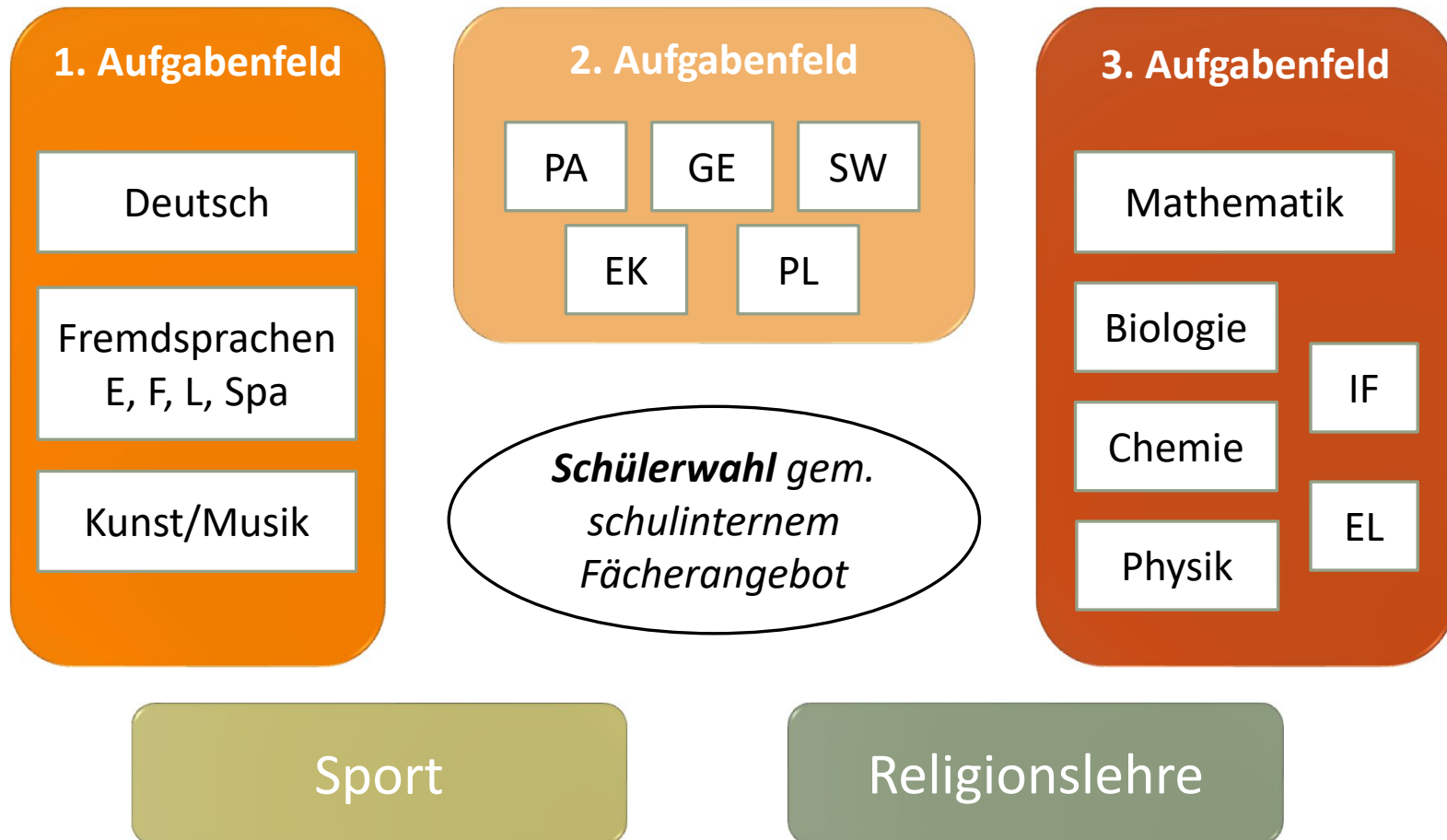
23.03.2020 Abgabe der unterschriebenen Wahlbögen

Aufgrund Schulschließung entfallen!!!

2. Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe



3. Einführung in die Wahl von Schullaufbahnen



3. Einführung in die Wahl von Schullaufbahnen

Fächer am HvB

1. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld:
D, E, F, L, Spa, Ku, Mu
2. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld:
Pä, Ge, Ek, Sw, Pl
3. Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld:
M, Bi, Ch, Ph, If, El
4. Sport und Religion

Fett gedruckte Fächer können als Leistungskurse gewählt werden.

3. Einführung in die Wahl von Schullaufbahnen

Fächer in Kooperation

- a) Jüdische Religionslehre
am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium
- b) Hebräisch (neueinsetzende FS in EF)
am Dreikönigsgymnasium

Bei Interesse sind weitergehende Informationen im Anschluss erhältlich.

3. Einführung in die Wahl von Schullaufbahnen

Bei der Wahl einer gültigen Schullaufbahn von EF bis Q2 sind zu beachten:

- Wochenstundenzahl
- Anzahl der Kurse im Pflicht- und Wahlbereich
- Regelungen bzgl. Klausurverpflichtung
- Abiturfachkombinationen
- Abgewählte Fächer können nicht erneut belegt werden

3. Einführung in die Wahl von Schullaufbahnen

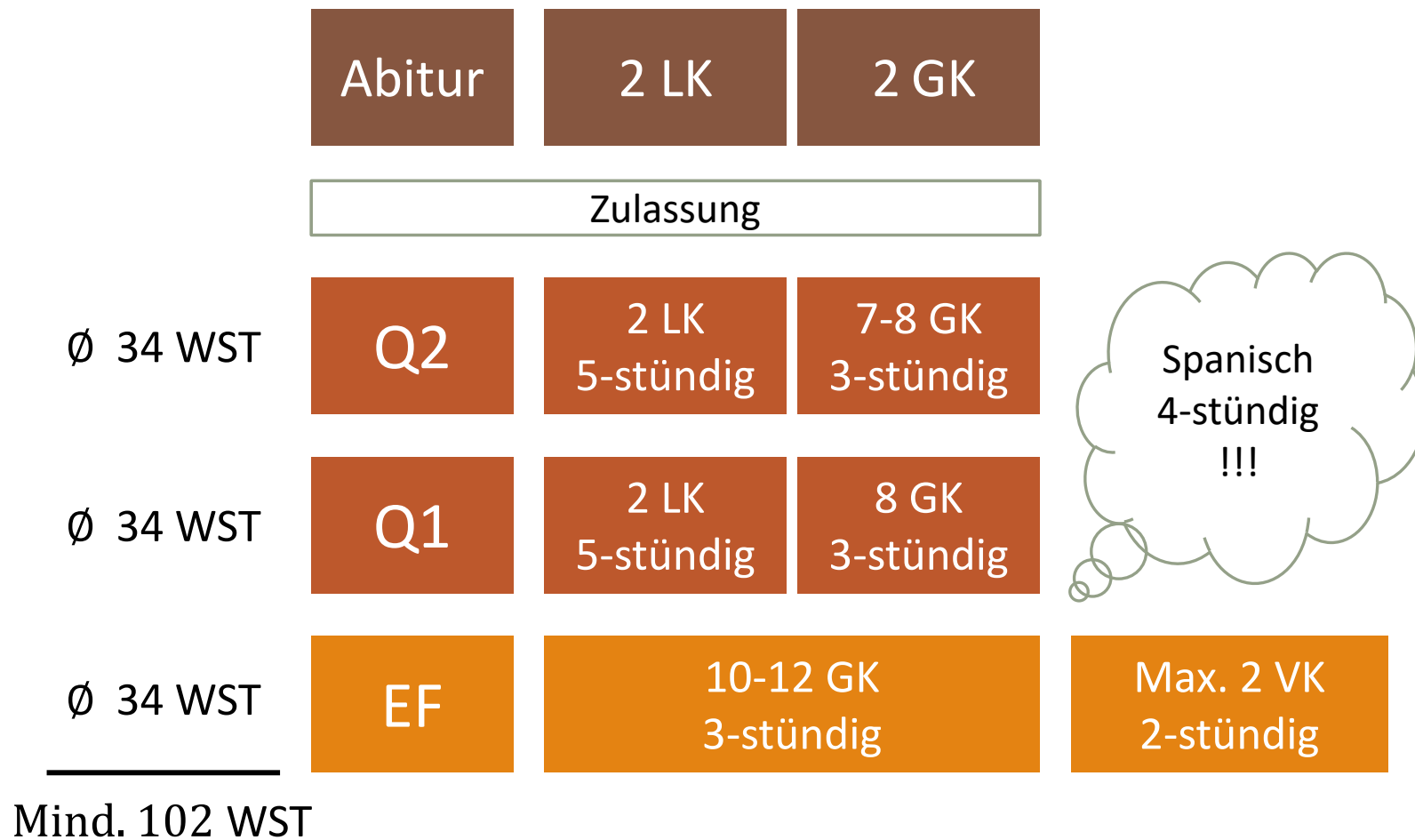
Um eine mögliche, gültige Schullaufbahn zu realisieren, planen wir deshalb eine durchgängige Schullaufbahn von der EF bis zum Abitur.

3. Einführung in die Wahl von Schullaufbahnen

Mögliche, unter der Beachtung der Prüfungsordnung zulässige Änderungen:

- zu jedem Halbjahr:
schriftlich/mündlich
- EF.2: Leistungskurse
- Q1.2: 3./4. Abiturfach,
Abwahl von Fächern als
Folge von Zusatzkursen

3. Einführung in die Wahl von Schullaufbahnen



4. Regelungen und Wahlen für EF und Q

Neue Unterrichtsfächer

In der EF können folgende neue Fächer gewählt werden:

- Spanisch
- Pädagogik
- Sozialwissenschaft
- Philosophie*
- Informatik*
- Ernährungslehre*

Die Fächer wurden den SchülerInnen auf der Informationsveranstaltung am 04.03.20 vorgestellt.

4. Regelungen und Wahlen für EF und Q

Pflichtbereich (EF)

| | |
|--|--------------------------|
| Deutsch | Mathematik |
| Fortgeführte Fremdsprache | Kern NW (Bi, Ch, Ph) |
| Weitere Fremdsprache oder weiteres NW-Fach | |
| Kunst/Musik | Religion/ Philosophie |
| Gesellschaftswissenschaft | Sport |

Wahlbereich (EF)

+

Weiteres Fach

oder

VK

VK

oder

11. GK

VK

oder

11. GK

12. GK

11. GK (bei Spanisch)

4. Regelungen und Wahlen für EF und Q

Schwerpunktbildung in der gesamten Oberstufe (EF bis Q2)

A Sprachlicher Schwerpunkt:
zwei Fremdsprachen (E, F, L, Spa)

ODER

B Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt:
eine Kernnaturwissenschaft (Bi, Ch, Ph) **und**
eine weitere NW (Bi, Ch, Ph, El, If)

4. Regelungen und Wahlen für EF und Q

Vertiefungsfächer in der EF (Angebot in D, M, E, F)

VV 8.4 zu §8 APO-GOST:

Vertiefungsunterricht dient der Intensivierung der individuellen Förderung von Kompetenzen insbesondere in Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen. Der Unterricht setzt an dem individuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler an und fördert sie auf allen Leistungsniveaus. Ziel ist die Integration von individuellen Lernzeiten in den Unterricht der gymnasialen Oberstufe. Vertiefungsunterricht kann von allen Schülerinnen und Schülern nach Angebot der Schule gewählt werden und wird in Form von zweistündigen Halbjahrskursen angeboten.

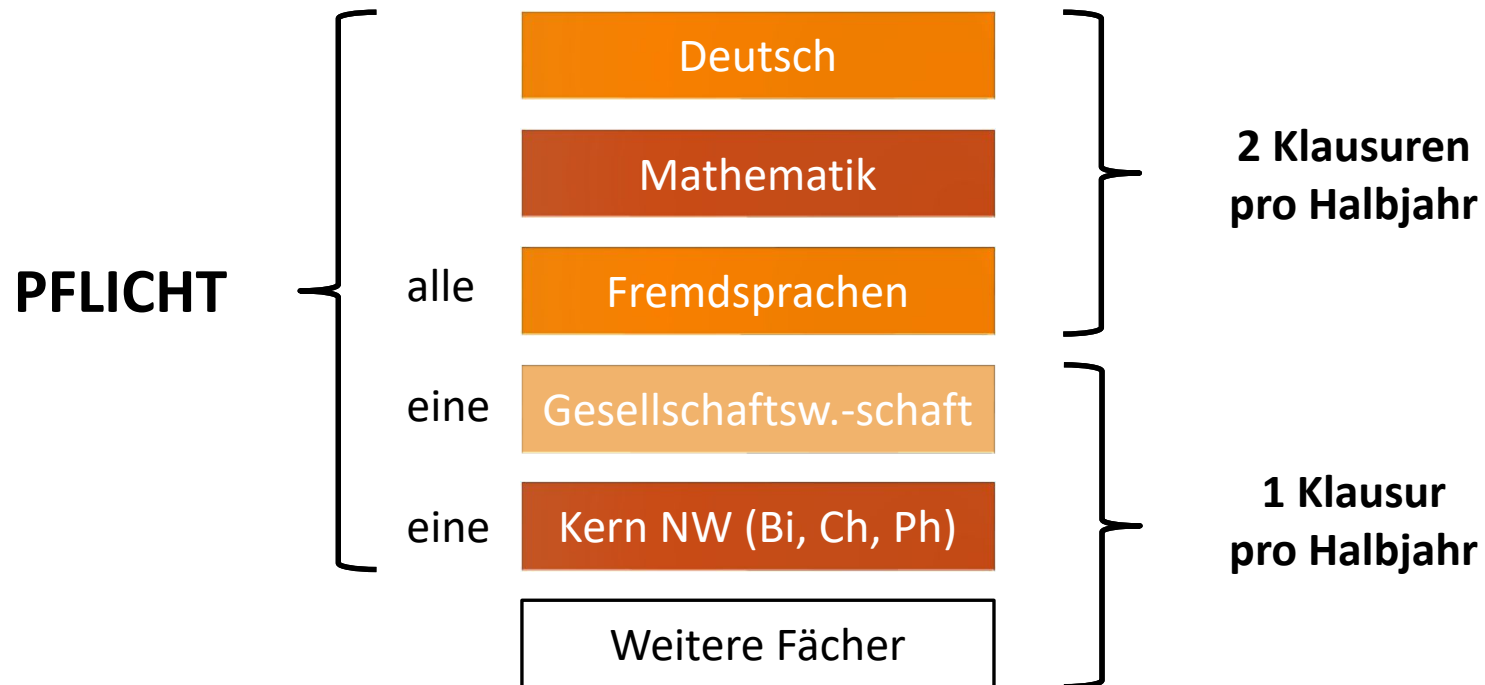
4. Regelungen und Wahlen für EF und Q

Vertiefungsfächer in der EF

- Teilnahmepflicht im Sinne der WST
- Fehlzeiten werden auf dem Zeugnis aufgenommen
- Keine Benotung
- „*teilgenommen*“ auf dem Zeugnis

4. Regelungen und Wahlen für EF und Q

Klausuren in der EF



4. Regelungen und Wahlen für EF und Q

Klausuren in der EF

- Festlegung der Schriftlichkeit in den Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften gilt für ein Halbjahr. Im 2. Halbjahr können Änderungen vorgenommen werden.
- Die 4. Klausuren in Deutsch und Mathematik werden zentral gestellt.

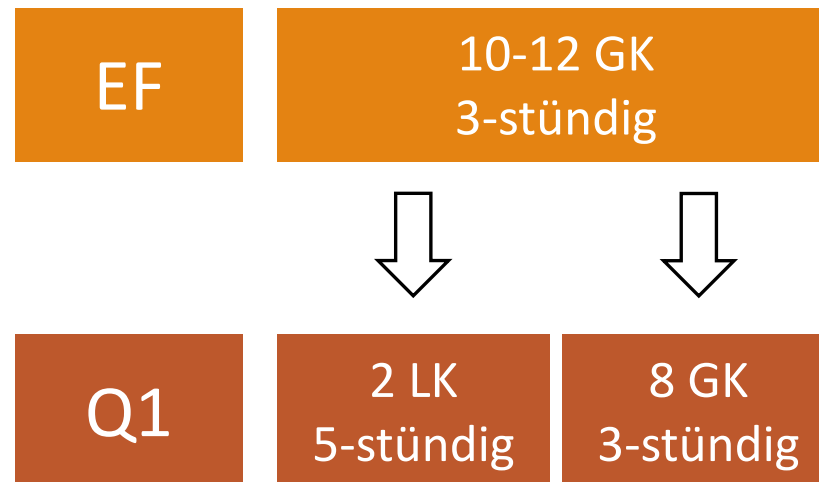
4. Regelungen und Wahlen für EF und Q

Latein in EF/Q

- Erwerb des Latinums am Ende der EF (Start 5/6), am Ende der Q2 (Start 8) bei mindestens der Note „ausreichend“
- Keine Garantie für Latein in der Q, d.h.
 - Latein als 11. Fach in EF
 - Schwerpunktsicherung EF/Q bei Nichtzustandekommen in Q

4. Regelungen und Wahlen für EF und Q

(Ab)-Wahlen für die Q1



4. Regelungen und Wahlen für EF und Q

Pflichtfächer und Mindestbelegungsdauer in der Q

| Q1.1 | Q1.2 | Q2.1 | Q2.2 |
|--|------|------|------|
| Deutsch | | | |
| Fremdsprache | | | |
| Kunst/Musik | | | |
| Gesellschaftswissenschaft | | | |
| Mathematik | | | |
| Kern NW (Bi, Ch, Ph) | | | |
| weitere Fremdsprache oder weiteres NW-Fach | | | |
| Religion/Philosophie | | | |
| Sport | | | |

SP

4. Regelungen und Wahlen für EF und Q

Zusatzkurse in der Q2

Sind in der Q1 die Fächer **Geschichte** und/oder **Sozialwissenschaft nicht gewählt** worden, so muss in der Q2 in dem betroffenen Fach ein dreistündiger Zusatzkurs über beide Halbjahre (Q2.1 und Q2.2) belegt werden.

Zusatzkurse sind Kurse ohne Klausur.

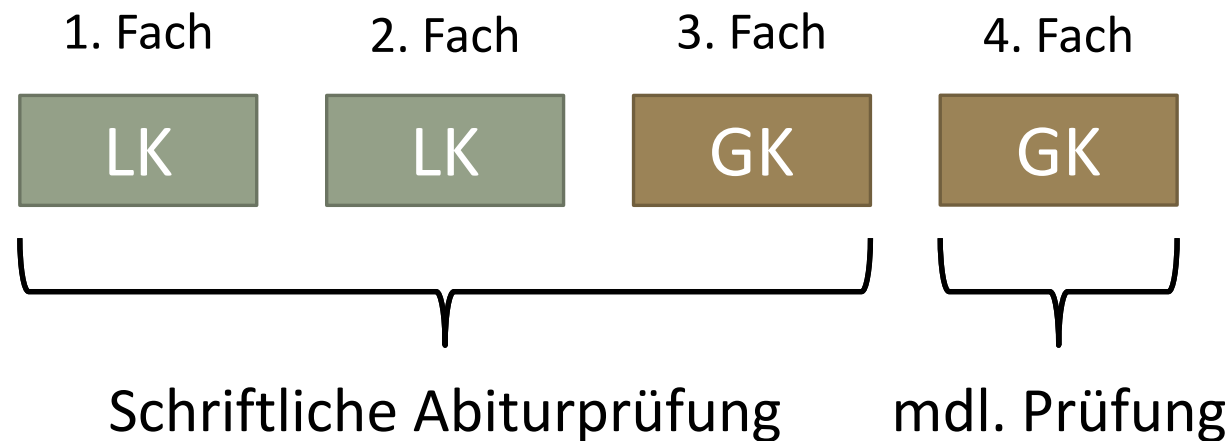
4. Regelungen und Wahlen für EF und Q

Abiturfächer in der Q1/2

1. Leistungskurs: Deutsch
fortgeführte Fremdsprache
Mathematik
Kernnaturwissenschaft
2. Leistungskurs: beliebig, aus dem Angebot
der Schule

4. Regelungen und Wahlen für EF und Q

Die 4 Abiturfächer in der Q1/2



4. Regelungen und Wahlen für EF und Q

Die 4 Abiturfächer in der Q1/2

- zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache (E, F, L, Spa)
- alle drei Aufgabenfelder
- Religion kann das 2. Aufgabenfeld ersetzen
- z.Z. ist Sport **nicht** als Abiturfach möglich

4. Regelungen und Wahlen für EF und Q

Konsequenzen der Bedingungen für die 4 Abiturfächer

- Deutsch oder eine Fremdsprache sind unter den Abiturfächern.
- Unter den Abiturfächern können **nicht zwei Naturwissenschaften** sein.
- Unter den Abiturfächern ist die **Kombination NW + Kunst/Musik** ausgeschlossen.

4. Regelungen und Wahlen für EF und Q

Konsequenzen der Bedingungen für die 4 Abiturfächer

- Mathematik ist automatisch Abiturfach, wenn
 - Kunst oder Musik
 - zwei Fremdsprachen
 - zwei Gesellschaftswissenschaftenebenfalls Abiturfächer sind.

4. Regelungen und Wahlen für EF und Q

Pflicht-Klausuren in der Qualifikationsphase

Q1.1 – Q1.2 – Q2.1 (je 2 Klausuren)

Q2.2 (je 1 Klausur)

4 Abiturfächer
Deutsch
Mathematik
Spanisch (falls gewählt)

1.-3. Abiturfach

+

Schwerpunkt
Fremdsprachen

2 Fremdsprachen

Schwerpunkt
Naturwissenschaften

1 Fremdsprache
1 Naturwissenschaft

5. Organisatorische Regelungen, Leistungsbewertung, Entschuldigungsverfahren

Kurssystem und Jahrgangsstufenleitung

- Aufgrund der individuellen Schullaufbahnen wird im Kurssystem unterrichtet.
- Die Beratungslehrkräfte **Frau Brake** und **Herr Wiene** bilden die Jahrgangsstufenleitung. Sie sind insbesondere Ansprechpartner für alle Fragen bezüglich der Schullaufbahn.

5. Organisatorische Regelungen, Leistungsbewertung, Entschuldigungsverfahren

Leistungsbewertung

Gleichwertige Beurteilungsbereiche

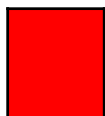
- **Klausuren**
- **Sonstige Mitarbeit** (Information zu Kursbeginn)
 - mündliche Mitarbeit
 - Protokolle, Referate
 - Aufarbeitung von Materialien
 - praktische Arbeiten im künstlerischen Bereich
 - Versuchsdurchführungen
 - Hausaufgaben, schriftliche Übungen
 - eigene Beiträge bei Projekten, Gruppenarbeit
 - ...


5. Organisatorische Regelungen, Leistungsbewertung,
Entschuldigungsverfahren

Leistungsbewertung

EF: Notensystem (auf dem Zeugnis nur *glatte* Noten)
Q1/2: Punktesystem

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 1+ | 1 | 1- | 2+ | 2 | 2- | 3+ | 3 | 3- | 4+ | 4 | 4- | 5+ | 5 | 5- | 6 |
| 15 | 14 | 13 | 12 | 11 | 10 | 09 | 08 | 07 | 06 | 05 | 04 | 03 | 02 | 01 | 00 |

 Defizit, gefährdet
Versetzung bzw. Laufbahn

 Ungenügend (00) in Pflichtkurs
→ Nichtversetzung, Wiederholung

5. Organisatorische Regelungen, Leistungsbewertung, Entschuldigungsverfahren

Entschuldigungsverfahren

- Die Entschuldigung erfolgt beim Fachlehrer des Kurses auf dem **Entschuldigungsbogen** nach Vorlage einer **schriftlichen Entschuldigung mit Unterschrift der Eltern** bei minderjährigen Schüler in der ersten Stunde nach Rückkehr aus der Krankheit.
- Anträge auf Beurlaubungen werden bei der Jahrgangsstufenleitung bzw. der Schulleitung gestellt.

5. Organisatorische Regelungen, Leistungsbewertung, Entschuldigungsverfahren

Entschuldigungsverfahren

- Bei Versäumnis einer Klausur muss der Schüler unmittelbar nach Rückkehr aus der Krankheit einen Antrag zum Nachschreiben der Klausur stellen. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage zu finden. Der Antrag ist persönlich bei Herrn Kolloch abzugeben.

6. Ausblick und Abschluss

- Falls Sie einen Auslandsaufenthalt in der Oberstufe planen, vereinbaren Sie bitte ein Beratungsgespräch mit uns.
- Für Fragen stehen wir Ihnen nach der Veranstaltung noch ein paar Minuten zur Verfügung.

6. Ausblick und Abschluss

Auf der nächsten Informationsveranstaltung zu Beginn des 2. Halbjahres der EF im März 2021 steht die Qualifikationsphase und die Berechnung der Gesamtqualifikation (Zulassung und Abiturprüfung) im Mittelpunkt.

Bis dahin wünschen wir eine erfolgreiche Schullaufbahn!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und auf Wiedersehen!

